

# KRANKENVERSICHERUNG UND DIGITALISIERUNG

Digitalisierung betrifft nicht nur Patienten und Leistungserbringer, sondern auch die Kostenträger. Was sind die aktuellen Entwicklungen und welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Vdigg?

Seit über 15 Jahren debattiert Deutschland im Kontext der Digitalisierung über die elektronische Gesundheitskarte. Ihre Einführung erfolgte zwar seit 2011, dennoch bleibt insgesamt die digitale Gesundheitsversorgung in Deutschland bis heute hinter den technischen Möglichkeiten unserer Zeit zurück. Digitalisierung im Gesundheitswesen wird bisher vor allem aus Sicht des Verbraucher- und Patientenschutzes oder hinsichtlich möglicher medizinischer Innovationen aus Sicht der Leistungserbringer diskutiert: Welche technischen Möglichkeiten existieren, wie können diese in die Versorgung eingebunden werden? Seltener rückt die Debatte einen wesentlichen Akteur des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt: die Krankenversicherung.

Dabei stellt Digitalisierung auch die Kostenträger vor neue Herausforderungen und zwingt sie dazu, ihre Geschäftsmodelle massiv zu modernisieren. Dies betrifft unter anderem neue Konzepte der Kundenbindung: So betrat kürzlich ein neues, rein digitales Krankenversicherungsunternehmen den Markt; aber auch bisher existierende gesetzliche und private Krankenversicherer führen neue, digitale Wege der Versichertenbetreuung ein. Digitalisierung beschränkt sich jedoch nicht nur auf Servicegesichtspunkte für Versicherte. Mindestens ebenso wichtig sind Aspekte des Versorgungsmanagements. Gerade hier ist es nachvollziehbar und erfreulich,

dass verschiedene Größen der Branche nicht träge Digitalisierungsprozesse im deutschen Gesundheitswesen abwarten wollen, um ihren Versicherten einen Mehrwert in der Versorgung zu bieten. Die AOK sowie die Techniker Krankenkasse mit ihren jeweiligen Initiativen zu einer neuen ePatientenakte und die PKV mit ihrer Initiative eines „White-Label-Produkts“, das jedem PKV-Unternehmen zur Verfügung gestellt wird und die Mindestanforderungen des E-Health-Gesetzes erfüllt, weisen in die richtige Richtung. Der Wettbewerb der Kostenträger wird zwangsläufig zu innovativen Ergebnissen im Sinne der Versicherten führen. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Lösungen interoperabel sind. Der Blick über den Atlantik zeigt, dass eine Digitalisierung der Krankenversicherer dringend geboten ist, wenn man mit dortigen aktuellen Entwicklungen – etwa der Gründung einer Krankenversicherung durch Amazon – Schritt halten möchte.

Zuletzt stellt sich aber für GKV und PKV als Kostenträger auch immer die Frage nach der Erstattung innovativer digitaler Leistungen für ihre Versicherten. Hier steckt das deutsche Gesundheitswesen noch in den Kinderschuhen: Es existieren nur wenige Digital-Health-Produkte, die in der Fläche bezahlt oder im Rahmen der GKV-Regelversorgung übernommen werden. Hier sind Politik und die Akteure des Gesundheitswesens in der Pflicht, Strukturen zu entwickeln,

**Vdigg** | VERBAND  
DIGITALE  
GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

Tucholskystraße 13, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-224 793-02

E-Mail: info@vdigg.de

www.vdigg.de

die eine zügige (Re-)Finanzierung digitaler Innovationen und damit ihren flächendeckenden Einsatz am Patienten sicherstellen.



Daniel Schaffer, Vorstand Politik Vdigg